



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/121/2021

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat I | Datum: 19.10.2021 |
| Bearbeiter: Fred Carstens | |

| | |
|---|--|
| | Sichtvermerke Kappelmann |
| Beratungsfolge | Termin |
| Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss Kreistag | 11.11.2021 02.12.2021 09.12.2021 |

Zukunftsregion "Klima und Landschaft"

Beschlussvorschlag:

- Der Landkreis Ammerland beantragt als „Lead-Partner“ nach der offiziellen Aufforderung durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) gemeinsam mit den Landkreisen Cloppenburg, Oldenburg und Vechta die Anerkennung als gemeinsame Zukunftsregion auf der Grundlage der beigefügten Interessenbekundung und der identifizierten Handlungsfelder.
- Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Konzepts der Zukunftsregion unter Einbindung eines externen Dienstleisters beauftragt. Für die Erstellung des Zukunftskonzeptes werden Kosten in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Im Haushalt 2022 sind die entsprechenden Kosten, die Landesförderung sowie Erstattungen durch die Partnerlandkreise darzustellen.
- Es besteht im Falle einer Anerkennung der Zukunftsregion durch das MB die grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung und Kofinanzierung eines Regionalmanagements sowie zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des virtuellen Projektbudgets.

| | | | |
|---|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> | |
| Einmalige Kosten | 100.000,00 € | Investiv <input type="checkbox"/> | |
| Laufende Kosten | | | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | 95.000,00 € | Ergebniswirksam <input type="checkbox"/> | |

Sachverhalt:

Hintergrund

Das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) hat für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 das Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ aufgelegt, mit dem Regionen in Niedersachsen in wichtigen Zukunftsthemen noch bedarfsgerechter gefördert und unterstützt werden sollen. Das Instrument der Zukunftsregionen ist ein Angebot an alle Landkreise und kreisfreien Städte, sich im Rahmen einer freiwilligen kreisübergreifenden Zusammenarbeit zu einer Zukunftsregion, unter Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, zusammenzuschließen.

B) Umsetzung

Das Förderprogramm ist in einem mehrstufigen Verfahren ausgestaltet. Zunächst ist eine Interessenbekundung gegenüber dem MB anzuzeigen. Nach Genehmigung der Interessenbekundung durch das MB schließt sich eine Konzepterstellung an und nach dessen Genehmigung ist die Fördervoraussetzung für einzelne konkrete Projekte im Rahmen der Schwerpunktsetzungen gegeben. Dazu im Einzelnen:

a) Interessenbekundung

Als Anlage ist die gemeinsame Interessenbekundung der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Vechta für die Anerkennung als Zukunftsregion „Klima und Landschaft“ mit den Handlungsfeldern „Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume“ sowie „Kultur und Freizeit“ und den Schwerpunktthemen „Klima- und Ressourcenschutz, Klimafolgeanpassung sowie funktionierende und erlebbare Landschafts- und Kulturräume“ beigefügt. Die Interessenbekundung wurde durch das Amt für Wirtschaftsförderung fristgerecht eingereicht. Dem Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 30.09.2021 berichtet.

Die Interessenbekundung wird zurzeit durch das MB gesichtet und geprüft. Im Anschluss wird die Interessenbekundung mit den weiteren eingegangenen Interessensbekundungen bewertet und ausgewählte Regionen werden im Anschluss aufgefordert, ein finales Zukunftskonzept zu entwickeln.

b) Zukunftskonzept

In Abhängigkeit von der Zahl der eingereichten Interessenbekundungen, der gewählten Handlungsfelder sowie den nach den politischen Zielen der europäischen Fonds EFRE (Regionale Entwicklung) und ESF+ (Sozialfonds) aufgeschlüsselten, verfügbaren Mitteln werden die ausgewählte Zukunftsregionen durch das MB bis Ende 2021 aufgefordert, ihre im Rahmen der Interessenbekundung eingereichten Vorstellungen weiter auszuarbeiten und zu konkretisieren.

Dazu gehören insbesondere:

- eine konkretere Darstellung der Governancestruktur (Leitung) mit Steuerungsstruktur und Regionalmanagement,

- verbindliche Zusagen der beteiligten Akteurinnen und Akteure zur Einrichtung der Zukunftsregion,
- ein Zukunftskonzept, das auf der Grundlage von Entwicklungs- und Potenzialanalysen über einen integrierten Ansatz die wichtigsten Stärken (Wachstumspotenziale) und Herausforderungen (Entwicklungsbedarfe) für den Raum der Zukunftsregionen belegt,
- Leitprojekte zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes.

Die Anerkennung als Zukunftsregion ist für das 3. Quartal 2022 geplant. Nach ihrer Anerkennung durch das MB können die nötigen Schritte zur Einrichtung und Konstituierung der Steuerungsstruktur und des Regionalmanagement und somit zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes begonnen werden.

C) Finanzielle Rahmenbedingungen

Nach der Genehmigung der **Interessenbekundung** steht für die Erstellung des Zukunftskonzeptes ein Pauschalbetrag bis zu 80.000 Euro bei Bedarf zur Verfügung.

Regionalmanagement

Nach der Anerkennung als **Zukunftsregion** stellt das Land für den Betrieb des Regionalmanagements einen Betrag bis zu 300.000 Euro als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 70 % (40% EU-Mittel und Aufstockung um 30% mit Landesmittel) pro Jahr zur Verfügung. Die jährlichen Kosten sind bis 2027 einzuplanen.

Für den Landkreis Ammerland sowie die drei Partnerlandkreise werden für ein Regionalmanagement (1,0 VZ und Sachaufwand) zunächst 150.000 Euro/Jahr angesetzt. Abzüglich der Landesförderung von 70 % verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 45.000 Euro der von den vier Partnerlandkreisen zu gleichen Teilen zu tragen ist. Der Beitrag je Landkreis beläuft sich somit auf ca. 11.250 Euro im Jahr (70 % Landesanteil von 150.000 Euro = 105.000 Euro. Der Eigenanteil von 45.000 Euro wird zu vier gleichen Teilen aufgeteilt = 11.250 Euro).

Geht man von dem höchstmöglichen Ausgabenansatz von 300.000 Euro für den Betrieb eines Regionalmanagements aus, liegt der Beitrag je Landkreis bei ca. 22.500 Euro/pro Jahr (70 % Landesanteil von 300.000 Euro = 210.000 Euro. Der Eigenanteil von 90.000 Euro wird zu vier gleichen Teilen aufgeteilt = 22.500 Euro).

Projektförderung

Für die einzelnen Projektförderungen plant das MB mit einem virtuellen Gesamtbudget von 12,5 Mio. Euro bis 2027 für jede Zukunftsregion. Der EU-Anteil an diesem Budget beträgt gemäß den möglichen Fördersätzen von 40 % rund 5 Mio. Euro. Pro Zukunftsregion liegt somit der Kofinanzierungsanteil bei max. rd. 7,5 Mio. Euro, der von den eingebundenen Projektpartnern aufzubringen ist. Dies können neben den beteiligten Landkreisen auch kleine und mittlere Unternehmen, Verbände, Förderer etc. sein. Der Kofinanzierungsanteil pro Landkreis liegt somit bis 2027 bei max. 1,875 Mio. Euro bzw. jährlich bei max. rd. 300.000 Euro je Partner.

Die Projektanträge und Einzelmaßnahmen werden den politischen Gremien vorgestellt.

Die Abwicklung der Förderung wird durch die NBAnk erfolgen.

D) Nächste Schritte:

Der Landkreis Ammerland beabsichtigt nach positiver Entscheidung des MB über die Interessenbekundung und in Abstimmung mit den Landkreisen Cloppenburg, Oldenburg und Vechta, die Erstellung des Zukunftskonzeptes an einen geeigneten Auftragnehmer zu vergeben.

Das Zukunftskonzept ist in zeitlicher Hinsicht so anzufertigen, dass eine Abgabe zum Stichtag 30.06. 2022 erfolgen kann.